

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie
an der Technischen Universität München**

Vom 31. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Technischen Universität München vom 11. November 2005, geändert durch Satzung vom 10. Juli 2007, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs 2 wird wie folgt neu gefasst:

- „(2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Technischen Universität München vom 25. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 31. Juli 2007.

München, den 31. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2007.